



- ### Legende
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
    - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
    - 0,4 2.5. Grundflächenzahl
    - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse
    - H<sub>max</sub> 2.8. Traufhöhe, als Mindest- und Höchstmaß (siehe Textliche Festsetzungen)
    - F<sub>max</sub> 2.8. Firsthöhe, als Höchstmaß
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
    - 0 3.1. Offene Bauweise
    - 3.1.1. nur Einzelhäuser zulässig
    - 3.1.2. nur Doppelhäuser zulässig
    - 3.5. Baugrenze
  - Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
    - 6.1. Straßenverkehrsflächen
    - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
    - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
    - P Öffentliche Parkfläche
    - V Verkehrsberuhigter Bereich
    - A Fußweg
    - Einfahrt
  - Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
    - Private Grünflächen, Vorgärten
    - Grünflächen
    - Straßenbegleitgrün
    - Öffentliche Parkanlage
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 BauGB)
    - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Versickerungsflächen
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6)
    - Anpflanzen: Bäume
    - Anpflanzen: Hecken max. Höhe = 1,20m
  - Sonstige Planzeichen
    - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
      - St Stellplätze
      - Ga Garagen
      - Cp Carport
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
  - Anforderungen an die Gestaltung
    - SD, WD 16.1. Dachform: Satteldach, Walmdach
    - DN 25°-40° 16.1. Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß
    - 16.2. Firstrichtung
  - Nachrichtliche Darstellungen
    - Waldabstandsgrenze
    - Gewässerrandstreifen (§29 Abs.1 WG)
    - unterirdische Kanalantrasse (Bestand)

- ### Verfahrensvermerke
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 23. Oktober 2017
  - Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 2018
  - frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 8. Juni 2018
  - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Bürgerinformationsveranstaltung am 20. Juni 2018 in der Aula der Neuen Schule in Rastatt-Wintersdorf
  - Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 25. März 2019
  - Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. März 2019 und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 30. März 2019
  - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung im Raum 3.15 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, vom 8. April 2019 bis zum 10. Mai 2019
  - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 8. April 2019 und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen am 10. Mai 2019
  - Zweiten Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 16. September 2019
  - Abwägung und Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am XX.XX.XXXX
  - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am XX.XX.XXXX

### Ausfertigung

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Rastatt, den \_\_\_\_\_ Siegel Oberbürgermeister Hans Jürgen Putsch



**Stadt Rastatt**  **BAROCK STADT RASTATT**

**Bebauungsplan "Krautstücker I" in Rastatt-Wintersdorf**  
 Entwurf Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

Entwurf vom 08.08.2019/Bi **Plangröße** **Maßstab**  
 1189x594 **1 : 500**